

Sitzungsvorlage

Nr. 2024/909

Beschlussvorlage**Kita-Bedarf in der Samtgemeinde Lüchow: Einrichtung einer Einzelintegration in der DRK-Kita Schnega**

Jugendhilfeausschuss

20.02.2024

TOP 5**Beschlussvorschlag:**

- 1.) **Vorbehaltlich der Zustimmung der örtlichen Samtgemeinde Lüchow (Wendland) zur Mitfinanzierung gemäß Jugendhilfe-Vereinbarung und unter der Voraussetzung, dass das Integrationskind verbindlich für den Besuch der DRK Kita Schnega angemeldet ist, trägt der Landkreis ab dem Zeitpunkt der Aufnahme des Kindes gemäß jährlicher Bedarfs- und Haushaltsplanung das mit dem Landkreis abzustimmende notwendige Betriebskostendefizit für die Einzelintegration.**
- 2.) **Der Einrichtung einer Einzelintegration in der DRK Kita Schnega wird ab dem Zeitpunkt der Aufnahme des Integrationskindes zugestimmt.**

Sachverhalt:

Die Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Lüchow-Dannenberg gemeinnützige Betreuungsgesellschaft mbH beantragt mit Schreiben vom 25.01.2024 die Einrichtung einer Einzelintegration in der DRK-Kita Schnega ab dem Zeitpunkt des Anspruchs des Kindes gemäß SGB IX.

Der Antrag der Eltern auf Eingliederungshilfe beim FD 57 wurde bereits gestellt. Eine entsprechende Vergütungsvereinbarung wird der Träger mit dem Fachdienst 57 / Bereich Eingliederungshilfe abschließen.

Das vierjährige Kind wird seit einem Jahr in der DRK-Kita Schnega betreut, im Einzugsgebiet stehen in den Integrationsgruppen keine freien Plätze zur Verfügung.

Die Kosten für die gesetzlich vorgeschriebene heilpädagogische Fachkraft des Kindes bei einer Einzelintegration mit 10 Stunden pro Woche belaufen sich auf ca. 25.000 Euro für den Abrechnungszeitraum 01.03.2024 bis 31.07.2025. Davon übernimmt der FD 57 monatlich 1.536,72 Euro.

Danach wird das Kind aufgrund der Schulpflicht in die Grundschule wechseln.

Für den Fall der Anerkennung des Integrationsbedarfes steht eine heilpädagogische Fachkraft im erforderlichen Umfang zur Verfügung.

Die Änderung der Betriebserlaubnis würde kurzfristig erfolgen, nachdem die rechtlichen Voraussetzungen gegeben sind.

Stellungnahme der Kita-Bedarfsplanung:

Nach aktueller Abfrage befindet sich der nächste freie Platz in Lüchow, im Planbereich Clenze sind alle Integrationsplätze belegt. Dies würde bedeuten, dass das Kind 24 km vom Wohnort transportiert werden müsste, was dem Rechtsanspruch der wohnortnahen Betreuung nicht entspricht. Zudem müsste das Kind seine gewohnte Umgebung verlassen. Eine Reduzierung der regulären Platzzahl ist nicht erforderlich, da es sich um eine altersübergreifende Gruppe handelt.

Daher würde aus Sicht der Kita-Bedarfsplanung einer Betreuung in Einzelintegration in der DRK-Kita Schnega zugestimmt werden müssen.

Klimawirkung:

keine

Die Stabsstelle **Klimaschutz und Mobilität** hat die Klimawirkungsprüfung:
nicht beratend begleitet

beratend begleitet
mitgezeichnet

Finanzielle Auswirkungen:

Da die Personalkosten der heilpädagogischen Fachkraft durch die Pauschale des FD 57 /
Eingliederungshilfe abgedeckt sind, entstehen für den Landkreis für das Haushaltsjahr 2024 keine
zusätzlichen Kosten.

gez. D. Schulz